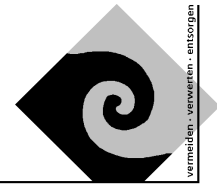


# Tipps zur Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfällen



abfallwirtschaftsbetrieb  
des landkreises alzey-worms

Planen Sie den Bau oder den Umbau eines Gebäudes bzw. den Abriss eines nicht mehr erhaltungswürdigen Bauwerkes, dann ist die Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfällen ein wichtiger Bestandteil dieses Plans.

Telefonische Auskünfte zu Fragen der Abfallvermeidung, Entsorgung und Verwertung erteilt Ihnen Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb in der Kreisverwaltung Alzey-Worms (AWB) zum Beispiel über das Umwelttelefon: ☎ 06731/ 408-2828.

## VOR dem Abriss / VOR dem Bauen

- Kontrollieren Sie vor einem Abriss, ob im Gebäude noch Stoffe lagern, von denen Gefahren für die Umwelt ausgehen können oder ob Teile des Abbruches mit umweltgefährdenden Stoffen kontaminiert sein könnten. In solchen Fällen lohnt sich (auch finanziell!) immer eine vorherige Beratung über die richtige Entsorgung ☎ 06731/ 408-2828 (Umwelttelefon).
- Machen Sie sich vor einem Abriss Gedanken zur Abfallvermeidung. Es lohnt sich, auch vor dem Bauen über Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und Reparaturfreundlichkeit der Materialien, verpackungsfreie Anlieferung, usw. nachzudenken. Weitere Informationen erhalten Sie über das Umwelttelefon oder auch aus dem Internet.

# WÄHREND der Maßnahme

... einer Sanierung, eines Abbruches oder einer Baumaßnahme können z.B. Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfälle anfallen.

## Bodenaushub

### Unbelasteter Bodenaushub

ist natürlich gewachsenes oder ehemals natürlich gewachsenes, nicht verunreinigtes Material, das im Tiefbau anfällt und aus Gesteinen bzw. Böden besteht. Unter anderem darf er nicht mehr als 10 Volumenprozent mineralische Fremdbestandteile wie Ziegelbruch oder Bauschutt enthalten. Mutterboden, der bei Baumaßnahmen anfällt, ist „in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen“<sup>1</sup>.

Anfallende Bodenüberschussmassen sind ordnungsgemäß zu verwerten. Unbelasteter Bodenaushub wird z.B. für Rekultivierung und Auffüllung im Rahmen landespflegerischer Maßnahmen oder zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit verwendet.

Auffüllungen sind unter Umständen genehmigungsbedürftig. Im Zweifel empfiehlt sich eine Abstimmung mit der unteren Landespflegebehörde (☎ 06731/ 408-4641, Herr Gräfenstein).

Fehlt die Möglichkeit der Wiederauffüllung vor Ort bzw. Rekultivierung, muss für die Verwertung eine entsprechende Firma beauftragt werden. (Infos unter ☎ 06731/ 408-2828 Umwelttelefon)

### Belasteter oder schadstoffverunreinigter Bodenaushub

enthält Stoffe, die geeignet sind, den Boden und das Grundwasser nachteilig zu beeinflussen (z.B. ölverschmutztes Erdreich). Sollte der Verdacht bestehen, dass Bodenaushub belastet oder schadstoffverunreinigt ist, setzen Sie sich für die weitere Vorgehensweise mit der unteren Wasserbehörde in Verbindung (☎ 06731/ 408-4621, Herr Becker).

---

<sup>1</sup> Nach §202 Baugesetzbuch

# Bauschutt

## Recyclingfähiger Bauschutt

ist ein mineralisches Material, das bei Bau-, Sanierungs- und Abrissmaßnahmen anfällt, und vorwiegend aus Steinbaustoffen, Mörtel und Betonbruch besteht<sup>2</sup>. In der Regel liegt unbelasteter Bauschutt nur dann vor, wenn er vorsortiert wird. Vorsortierung lässt sich am leichtesten direkt an der Baustelle vornehmen und verringert die Entsorgungskosten erheblich.

Eine ausführliche Liste von Sortier- und Verwertungsfirmen im Umkreis, die „Abfall-Verwerterliste“, finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung <http://www.kreis-alzey-worms.eu> unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ auf der linken Seite beim Punkt „Dokumente“.

Kleinstmengen bis 0,5 m<sup>3</sup> aus privaten Haushalten können auf den Wertstoffhöfen kostenlos abgegeben werden<sup>2</sup> (Infos unter ☎ 06731/ 408-2828 Umwelttelefon).

## Nicht recyclingfähiger Bauschutt

besteht z.B. aus Mauerresten oder Betonabbruchmaterial, die mit anderen Materialien, wie z.B. Versorgungsleitungen oder Wand- und Deckenverkleidungen vermischt sind. Abfälle aus Brandschäden zählen in der Regel auch zu belastetem Bauschutt.

Belasteter Bauschutt muss vor der Verwertung/Entsorgung vorsortiert werden. Die Sortierung sollte mit dem Verwertungsbetrieb abgestimmt werden (Verwerterliste erhältlich auf der Internetseite der Kreisverwaltung (s.o.) sowie am Umwelttelefon unter ☎ 06731/ 408-2828). Nicht verwertbare aussortierte Stoffe können unter Umständen zur Kreismüldeponie nach Framersheim gebracht werden. Sinnvoll ist eine vorherige Beratung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb, ebenfalls am Umwelttelefon.

## Schadstoffverunreinigter Bauschutt

besteht überwiegend aus mineralischem Material, das z.B. beim Abriss von Industrie- und Gewerbebauwerken anfällt und mit unveltschädlichen Stoffen verunreinigt ist.

Dazu gehören auch zementgebundene Asbestabfälle (Schiefer, Wellplatten, Fassadenplatten, ...). Für den Transport und die Entsorgung dieser Materialien gelten besondere Vorschriften. Auch hier sollte eine Abstimmung mit dem AWB erfolgen.

---

<sup>2</sup> Achtung! Abfälle mit hohem Feinanteil oder Materialien, die bei der Zerkleinerung im Recyclingbetrieb in feine Teile zerfallen, können auf den Wertstoffhöfen nicht angenommen werden.

# Baustellenabfälle

Baustellenabfälle sind Stoffe, die bei Neu-, Um- und Ausbauten bzw. beim Rückbau anfallen. Dazu gehören Baumaterial (z.B. Beton- oder Steinreste), Bauzubehör (z.B. Holz, Folien, Dämm-Material) oder Verpackungsreste (z.B. Zementsäcke, Paletten, Schrumpffolien, Eimer).

Diese Abfälle sind in die Fraktionen verwertbare Stoffe, Baureststoffe und eventuell auch Problemabfälle zu sortieren und getrennt zu entsorgen. Konkrete Hinweise gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb (☎ 06731/ 408-2828 Umwelttelefon).

# Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

## Kreismülledeponie Framersheim und Wertstoffhöfe

Lage und Öffnungszeiten unserer Entsorgungsanlagen finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung <http://www.kreis-alzey-worms.eu> unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ auf der linken Seite beim Punkt „Abfallwirtschaft/ Termine“ und dann unter „Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe“.

Verantwortlich für den Inhalt  
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms  
An der Hexenbleiche 36  
55232 Alzey  
Telefon: 06731/ 408-2828  
E-Mail: [awb@kreis-alzey-worms.de](mailto:awb@kreis-alzey-worms.de)